

Gründung innovativ 2022

Mit dem Förderprogramm Gründung innovativ unterstützt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg (MWAE) über die ILB innovative und sozial-innovative, kleine Unternehmen in der Phase ihres Wachstums.

Ziel des Programms

Das Ziel des Programms besteht darin, innovative und sozial-innovative Unternehmen in der Phase ihres Wachstums, das heißt in den ersten drei Jahren nach ihrer Gründung zu fördern und finanziell zu stärken.

Ziel des Programms

Wer wird gefördert?

Das MWAE-Förderprogramm Gründung innovativ unterstützt innovativ und sozial-innovativ ausgerichtete, kleine Unternehmen (einschließlich freie Berufe) in den ersten drei Jahren nach ihrer Gründung.

Zielgruppe

Bei Personen- und Kapitalgesellschaften muss mindestens ein/e Gründer/in als geschäftsführende/r Gesellschafter/in mit einem Unternehmensanteil von mindestens 10 Prozent beteiligt sein. Ein Stimmenanteil einer/eines anderen Gesellschafterin/Gesellschafters, der Satzungsänderungen ermöglicht, ist förderschädlich. Die selbstständige Tätigkeit sollte der Haupterwerb sein. Sofern bei Antragstellung die selbstständige Tätigkeit im Nebenerwerb ausgeübt wird, muss spätestens ein Jahr nach Beginn der Förderung die selbstständige Tätigkeit im Haupterwerb erfolgen.

Der Hauptsitz oder eine Betriebsstätte des Unternehmens muss sich im Land Brandenburg befinden.

Innovative Unternehmen, die keine sozial-innovativen Unternehmen sind, müssen einem der nachstehenden Cluster zuzuordnen sein:

- Energietechnik
- Gesundheitswirtschaft
- IKT/Medien- und Kreativwirtschaft
- Verkehr/Mobilität/Logistik
- Optik und Photonik
- Ernährungswirtschaft

Gründung innovativ 2022

- Kunststoffe/Chemie
- Metall
- Tourismus

Was wird gefördert?

Förderung

Mit dem MWAE-Förderprogramm Gründung innovativ werden investive und nicht-investive Maßnahmen gefördert, die der Erhaltung oder der Erweiterung eines innovativ oder sozial-innovativ ausgerichteten Unternehmens dienen. Dies sind:

- investive Maßnahmen wie Anschaffungs- und Herstellungskosten für Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens wie zum Beispiel:
 - Maschinen
 - Anlagen
- nicht-investive Maßnahmen wie technische Beratungs- und Entwicklungsleistungen
- Personalkosten für neue Arbeitsplätze sowie für geschäftsführende Personen im Angestelltenverhältnis bis zu einem Betrag von 50.000 EUR (Arbeitnehmerbrutto) pro Person und Jahr.

Die Maßnahmen können nur gefördert werden, wenn sie noch nicht begonnen wurden und die Gesamtfinanzierung nachweislich gesichert ist.

Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn kann durch die ILB erteilt werden, wenn dieser im Antrag begründet wird.

Wie wird gefördert?

Finanzierung

Die Maßnahme wird gefördert mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von maximal 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben je Unternehmen. Der Zuschuss liegt zwischen 25.000 EUR und 150.000 EUR.

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Die Anträge auf Förderung einschließlich der erforderlichen Anlagen können ab sofort über das Kundenportal der ILB gestellt werden.

Voraussetzung für eine formale Antragstellung ist ein gemeinsamer Termin zur Erstberatung mit der ILB und der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB).

Geltungsdauer

Die Förderrichtlinie tritt mit Wirkung zum 15. September 2022 in Kraft und mit Ablauf vom 30. Juni 2027 außer Kraft.

Wer erteilt Auskünfte?

Die Mitarbeitenden der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) oder der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH helfen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen.

Terminanfragen für eine Erstberatung richten Sie bitte direkt an die ILB
Förderberatung unter: 0331 660 2211.

Fördernehmer	Gründerinnen und Gründer innovativ und sozial-innovativ ausgerichteter, kleiner Unternehmen in den ersten drei Jahren nach Gründung
Förderthemen	Investitionen, Personalausgaben, technische Beratungs- und Entwicklungsleistungen
Förderart	Zuschuss
Mittelherkunft	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für
Regionale Entwicklung